

Kundeninformation

Liebe Kundin,
lieber Kunde,

in der Zeit vom 01.07. bis 31.12.2020 gilt eine ermäßigte Mehrwertsteuer von 16 %.

Diese Mehrwertsteuer-Senkung geben wir gerne an Sie weiter.

Im Wertpapierbereich ergeben sich damit für den oben genannten Zeitraum die folgenden Preise:

Depotleistungen (Preise inkl. 16 % Mwst.)

Depotentgelt für das Sparkassen-Depot

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren (Girosammelverwahrung, Sonderverwahrung, Wertpapierrechnung).

Je Posten bei Aktien, Optionsscheinen und Bezugsrechten 13,92 €

Je Posten bei sonstigen Wertpapieren 8,70 €

Mindestbetrag je Depot 29,00 €, bestandslose Depots 13,92 €

Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31.12. Bei unterjähriger Depotschließung wird der Depotpreis zeitanteilig auf Basis des Bestands am letzten Arbeitstag des Vormonats berechnet.

Weitere Leistungen

Sonderleistungen im Auftrag des Kunden
z. B. Duplikat Erstellung, unterjährige
Depotaufstellung, Ertragnisaufstellung⁹⁹
(soweit durch vom Kunden zu vertretende
Umstände verursacht)

Nach Aufwand.
Pro Stunde 46,40 €, mind. 5,80 €



Kreissparkasse Reutlingen

Einlösung von fälligen Wertpapieren	11,60 €
Depotübertragung	nur fremde Kosten
Antrag auf Quellensteuerrückerstattung je Antragsverfahren (je nach Land – auf Anfrage)	63,80 € - 522,00 €
zzgl. pro Posten	4,06 € , zzgl. fremde Spesen

Effektive Stücke

Einlieferung/Auslieferung (vom Kurswert bei Aktien bzw. vom Nennwert bei festverzinslichen Wertpapieren)	0,29 % mind. je Posten 81,20 € zzgl. fremde Spesen
Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)	0,29 % mind. 29,00 €, max. 116,00 €
Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)	0,29 % mind. 29,00 €, max. 116,00 €
Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	0,29 % mind. 29,00 €, max. 116,00 €

Preise für Wertpapierdienstleistungen

Depotleistungen (Preise inkl. 19 % MwSt.)	
Depotentgelt für das Sparkassen-Depot Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren (Girosammelverwahrung, Sonderverwahrung, Wertpapierrechnung) Je Posten Mindestbetrag Abrechnung und Belastung	14,28 € bei Aktien, Optionsscheinen und Bezugsrechten 8,93 € bei sonstigen Wertpapieren je Depot 29,75 €, bestandslose Depots 14,28 € Jährlich auf Basis des Bestands per 31.12. Bei unterjährigen Depotschließungen wird der Depotpreis zeitanteilig auf Basis des Bestands am letzten Arbeitstag des Vormonats berechnet.
Weitere Leistungen Sonderleistungen im Auftrag des Kunden (z. B. Duplikaterstellung) – soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht Einlösung von fälligen Wertpapieren Depotübertragungen Jahressteuerbescheinigungen Antrag auf Quellensteuerrückerstattung	Nach Aufwand, 47,60 € pro Stunde, mindestens 5,95 € 11,90 € nur fremde Kosten unentgeltlich je Antragsverfahren zwischen 65,45 € bis 535,50 € (je nach Land – auf Anfrage) zzgl. 4,17 € je Posten, zzgl. fremde Spesen
Effektive Stücke Einlieferung/Auslieferung Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist) Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist) Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	0,2975 % vom Kurswert bei Aktien bzw. vom Nennwert bei festverzinslichen Wertpapieren, mindestens 83,30 € je Posten, zzgl. fremde Spesen 0,2975 %, mindestens 29,75 €, maximal 119,00 € 0,2975 %, mindestens 29,75 €, maximal 119,00 € 0,2975 %, mindestens 29,75 €, maximal 119,00 €
Transaktionsleistungen	
An- und Verkauf von Wertpapieren Eigene Kosten Provision Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine Festverzinsliche Wertpapiere (auch festverzinsliche Wertpapiere und Fremdwährungsanleihen aus dem Erstemissions- oder Handelsbestand der LBBW) und variabel verzinsliche Wertpapiere Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds – außerbörslich – organisationseigene Anbieter – organisationsfremde Anbieter – über Börse – organisationseigene Anbieter – organisationsfremde Anbieter Limite (Erteilung, Änderung, Verlängerung) Entgegennahme von Zeichnungsaufträgen bei Aktienneuemissionen	unter 5.000 €: 1,00 % ab 5.000 €: 0,90 % ab 10.000 €: 0,80 % ab 25.000 €: 0,70 % ab 50.000 €: 0,60 % vom Kurswert mindestens 25,00 € 0,5 % i. d. R. vom Nennwert (bei Kursen unter 60 % und ab 110 % vom Kurswert), mindestens 25,00 € 1 % vom Kurswert, mindestens unter 10 €: unentgeltlich ab 10 €: 3,00 € ab 25 €: 5,00 € zum jeweils gültigen Ausgabe-/Rücknahmepreis zum jeweils gültigen Ausgabepreis / Rückgabe: Preis wie bei Aktien Preis wie bei Aktien Preis wie bei Aktien -,- € 7,50 € bei Nichtzuteilung; bei Zuteilung Provision wie bei Aktien

Teilausführungen	Im Falle von marktbedingten Teilausführungen fällt der Mindestpreis nur bei der ersten Ausführung innerhalb eines Tages an. Bei mehrtätigen Teilausführungen fällt der Mindestpreis ggf. einmal pro Börsentag an.
Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze	Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.
Umlagegebühr	Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.
Für die Erteilung von Wertpapieraufträgen im Rahmen des Direkt-Depots gelten besondere Entgelte, die der Kundenberater Ihnen auf Wunsch gerne mitteilt.	

Hinweis: Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
 Für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Sparkasse ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden. Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.